



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Alex Dorow, Matthias Enghuber, Karl Freller, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Petra Högl, Michael Hofmann, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**,

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/24398

### **Energiekosten: Unterstützung für Bayerns Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehakliniken, Pflegeeinrichtungen und sonstige medizinische Einrichtungen**

Der Landtag unterstützt die von Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein erfolgreich eingebrachte und vom Bundesrat beschlossene Entschließung für „Kurzfristige Sicherung der Liquidität der Krankenhäuser, der Reha- und Vorsorgeeinrichtungen sowie von medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen wegen außerordentlicher Steigerungen bei Energie- und Sachkosten“.

Der Landtag stellt fest, dass der von Bundeskanzler Olaf Scholz und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder gefasste Beschluss vom 04.10.2022 zur Bewältigung der Energiekrise die außerordentlich gestiegenen Energie- und Sachkosten der Einrichtungen verharmlost und das Problem nur in die Zukunft verlagert, obwohl eine rasche Lösung erforderlich wäre.

Der Landtag fordert eine Unterstützung im Bereich der Energiekosten für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehakliniken sowie für medizinische Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen durch den Bund.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin und mit Vehemenz dafür einzusetzen, dass der Bund seiner Verantwortung gerecht wird und für eine nachhaltige Finanzierung der Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Vorsorge und Rehakliniken sorgt, wie bereits im Dringlichkeitsantrag auf Drs. 18/23713 gefordert.

Ebenfalls setzt sich der Landtag auch für Vorsorge- und Reha-Einrichtungen ein, welche im Gegensatz zu Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bislang noch nicht in

Zusammenhang mit dem geplanten Abwehrschirm des Bundes benannt wurden. Mehrkosten sollen zudem nicht von den Beitragszahlerinnen und -zahlern der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und anderen Sozialversicherungsträgern getragen werden. Dies ist eine Aufgabe des Steuerzahlers.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Feller**

I. Vizepräsident